



Programm DaziT – Begleitgruppe Wirtschaft

Sitzung 4/2019 (15.11.2019)

Stand Revision des Zollgesetzes (ZG)

Die Revision des ZG ist ein politischer Prozess. Zum ersten verwaltungsinternen Entwurf wurde wie angekündigt eine Ämterkonsultation durchgeführt. Die EZV hat viele und teils sehr umfangreiche Stellungnahmen erhalten. Die Rückmeldungen sind ein Abbild der umfassenden Aufgaben der EZV in den Bereichen Abgabenerhebung (Verbrauchssteuern, Verkehrsabgaben und Zölle), Nichtzollrechtliche Erlasse (NZE) und Grenzsicherheit. Sie sind unterschiedlich ausgefallen und gehen von wohlwollend über kritisch-konstruktiv bis sehr kritisch.

Für die Wirtschaft relevant sind u.a. folgende Rückmeldungen:

- **Delegation:** Die Abgrenzung, was auf Stufe Gesetz (Parlament) und was auf Stufe Verordnung (Bundesrat) geregelt werden kann und soll, ist Gegenstand von Diskussionen, zum Beispiel in Bezug auf Verfahrenserleichterungen (z.B. periodische Sammelanmeldung) und Sonderstellungen (z.B. AEO).
- **Datenbearbeitung:** Die Frage stellt sich, ob Informationssysteme im Gesetz abzubilden sind und was in Bezug auf die Risikoanalyse im Gesetz stehen muss. Wer was darf mit welchen Daten und was davon im Gesetz abzubilden ist, wird noch zu diskutieren sein.
- **Deklaranten-Strafpraxis:** Die Frage nach der Gleichbehandlung der Warenanmelder wurde aufgeworfen. Deklaranten, die beruflich Waren anmelden, sind aus der Sicht des Bundesrats in einer anderen Situation als Personen, die gelegentlich Waren anmelden (siehe Antworten des Bundesrats auf die Mo. [17.3376](#) und An. [19.1042](#)).

Die Vernehmlassung wird nach Bereinigung der Differenzen unter den Bundesämtern eröffnet, voraussichtlich Ende Q1 2020 / Anfang Q2 2020.

Folgende Punkte wurden im Rahmen der Diskussion präzisiert:

- Auch bezüglich der Verordnungen wird es zum Austausch mit der Wirtschaft kommen.
- In der Botschaft zur Vernehmlassung werden die Eckpunkte / Stossrichtung (Landing Zones) aufgezeigt.
- Die Strafrechtsregelung wird punktuelle Änderungen erfahren, es wird aber keine umfassende Revision der Straftatbestände geben.
- Bezüglich der elektronischen Einsprache traten in der Ämterkonsultation einzelne Fragen auf, es gab aber keine fundamentale Opposition dagegen.
- Federführend für eine allfällige Änderung von Bestimmungen zum Verfahren im Mehrwertsteuerrecht ist die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV). Die EZV ist lediglich

vollziehende Behörde bei der Mehrwertsteuer auf der Einfuhr. Nachdem die Begleitgruppe Wirtschaft Interesse hat an Informationen betreffend das Verlagerungsverfahren, klärt die EZV die Teilnahme der ESTV an einem Treffen mit der Begleitgruppe ab. Der [Bericht](#) «System Dänemark» liegt dem Protokoll bei.

- Die Konsequenzen der Abschaffung von Industriezöllen wird für ein weiteres Treffen mit der Begleitgruppe Wirtschaft als Thema traktandiert.
- Die frühere Deklarantenstrafpraxis soll im Rahmen der Zollgesetzrevision wiedereingeführt werden. Es ist nicht geplant, die Wiedereinführung zeitlich vorzuziehen. Eine vorgezogene Inkraftsetzung der entsprechenden Bestimmung wird geprüft.
- Die Einführung von neuen Systemen wird gemäss den [Terms of DaziT](#) vorgenommen.

Zeitplan Involvierung Wirtschaft

Bisher wurden insgesamt acht Arbeitsgruppen (AG) ausgeschrieben. Die Zusammenarbeit in fünf Arbeitsgruppen konnte erfolgreich gestartet werden, für drei weitere Arbeitsgruppen sind die Kickoffs in Planung. Der Bedarf an einer Arbeitsgruppe Einfuhr / Ausfuhr wird im Rahmen der Initialisierung bis Q2 2020 geklärt.

Für das Jahr 2020 sind die folgenden Meilensteine geplant (rollende Planung, Änderungen vorbehalten). Es handelt sich dabei nicht um obligatorische Einführungen, respektive können die bestehenden Verfahren und Prozesse parallel weiter angewendet werden:

Q1 2020:

- Ausweitung Pilotbetrieb mit Activ App 1.0 auf weitere Zollstellen
- Start Pilotbetrieb mit Periodic App 1.0 in Koblenz
- Start Pilotbetrieb digitale Biersteuer

Q2 2020:

- Einführung DocBox mit Zertifikat (freiwillig, kein Obligatorium)
- Einführung eBD / eCom (elektronische Begleitdokumente / elektronische Kommunikation) (freiwillig, kein Obligatorium)

Q3 2020:

- Einführung DocBox ohne Zertifikat (via E-Portal) (freiwillig, kein Obligatorium)
- Einführung DocBox B2B Schnittstelle (freiwillig, kein Obligatorium)

Q4 2020:

- Einführung Digitale Warenverkehrsbescheinigung (WVB) (freiwillig, kein Obligatorium)
- Einführung digitale Biersteuer (freiwillig, kein Obligatorium)

Projekte EETS und LSVa III

Ab 2020 bietet die EZV eine automatische Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) für ausländische Fahrzeuge mittels European Electronic Toll Service (EETS) an (freiwillig, kein Obligatorium; vgl. <https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/information-firmen/transport--reisedokument--strassenabgaben/schwerverkehrsabgaben--lsva-und-psva-/lsva---allgemeines---tarife/eets.html>). Der Erhebungsprozess wird stark automatisiert. Das Inkasso beim EETS-Nutzer ist neu in Verantwortung eines privaten EETS-Anbieters

(Provider). Die EZV behält die Rolle des Mauterhebers. Dabei ist noch offen, ob mit einem oder mehreren Providern zusammengearbeitet wird.

Das Inkasso für die inländischen Kunden wird bei der EZV bleiben. Die heutige Lösung (LSVA II) muss bis Ende 2024 abgelöst werden. Die konzeptionellen Arbeiten laufen (Initialisierung). Die empfohlene Umsetzungsvariante wurde dem schweizerischen Nutzfahrzeugverband (ASTAG) präsentiert. Die offenen Punkte aus der guten Zusammenarbeit mit der ASTAG werden aktuell gemeinsam geklärt.

Apps Activ und Periodic

Activ: Der neue Warenprozess baut auf zwei Pfeilern auf: die vollständig digitale Vorausanmeldung von Warensendungen und die automatische Identifizierung von Waren beim Grenzübertritt (Aktivierung). Mit der Activ-App wurde ein erster Schritt im Bereich der Aktivierung realisiert. Die App wird seit Mai 2019 in einer Pilotphase bei der Zollstelle Basel/Weil-Autobahn eingesetzt. Seit Ende Oktober befinden sich auch Basel/St. Louis-Autobahn und Rheinfelden-Autobahn im Pilotbetrieb, der Rollout auf weitere Zollstellen ist in Planung. Die Nutzung der Activ App ist freiwillig (kein Obligatorium).

Der Chauffeur nutzt die App für die Registrierung des Transit-Eingangs (weitere Verfahren sind in Planung). Sobald der Chauffeur die Erfassung der Transit-Dokumente auf der App bestätigt hat, wird die Ortung gestartet. Diesbezüglich wurden drei verschiedene Ortungszonen festgelegt. Bei der Trackingzone wird die Ortung intensiviert, bei der «Activationzone» werden die vorgängig zugeordneten MRN-Nummern automatisch an NCTS gesendet und die rechtliche Registrierung des Grenzübertritts vorgenommen. Der Chauffeur zeigt die App mit dem Kontrollresultat dem Zöllner an der Grenze. In Abhängigkeit des Resultats setzt der Chauffeur seine Fahrt fort oder es findet eine Kontrolle im Zollhof statt. Bei der «Confirmationzone» wird die Fahrt innerhalb der App beendet und geschlossen.

Die Aktivierung wird in den kommenden Jahren schrittweise weiterentwickelt. Per Mitte 2020 ist die Erweiterung auf Transit-Ausfuhr geplant, so dass der durchgehenden Transits abgewickelt werden kann. Die Erweiterung auf Strassen-, Bahn-, Schiffs- und Flugverkehr sowie die gemeinsame Aktivierung mit den Nachbarländern stellen wichtige Meilensteine der Weiterentwicklung dar.

Periodic: Das heutige Periodische Sammelverfahren (PSA) ist mit einem grossen administrativen Aufwand verbunden. Um das Verfahren zu digitalisieren wird, basierend auf der Activ-App, die Periodic-App entwickelt. Synergien zwischen den beiden Apps bestehen insbesondere durch gleiche Daten (Kennzeichen, Bewilligungsnummer), gleiche Funktionalitäten (automatische Aktivierung via GPS) und gleiche Hintergrundsysteme (NCTS, Backend). Periodic befindet sich aktuell in der Entwicklung, für Q1 2020 ist der Start des Pilotbetriebs in Koblenz geplant.

Folgende Punkte wurden im Rahmen der Diskussion präzisiert:

- Eine Ausweitung der Periodic-App auf andere Anwendungsfälle (beispielsweise für Unternehmen mit einem Lager im Ausland) ist aus Sicht der Gesetzgebung grundsätzlich möglich.
- Die gemeinsame Aktivierung mit den Nachbarländern wird durch die EZV als realistisch eingestuft.

Projekte im Bereich Grenzschutz

Als Folge der Migrationskrise und verschiedener terroristischer Anschläge hat sich die EU im Jahr 2015 in ihrer «Europäischen Sicherheitsagenda» das Ziel gesetzt, die Sicherheit an ihrer Aussengrenze und im Inneren massiv zu erhöhen. Betroffen sind zahlreiche Kernprozesse bei den Grenzkontroll-, Polizei-, Migrations- und Asylbehörden der Mitgliedsstaaten. Dafür wird unter anderem die Architektur der Informationssysteme komplett neugestaltet. Dieser Umbau der IT-Systeme ist der weitreichendste seit der Einführung von Schengen. Insgesamt plant die EU bis 2025 mehrere Milliarden Euro in den Aufbau neuer Systeme sowie in die Modernisierung und die bessere Vernetzung bestehender Systeme zu investieren.

Die wichtigsten Schengen Weiterentwicklung von 2020 bis 2026 betreffen die Interoperability ([IOP](#)), [ETIAS](#) (Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem, und [EES](#) (Entry-Exit System)). Die Schweizer Wirtschaft ist von diesen Projekten nicht direkt betroffen.

Varia

- Die im Rahmen des Programms DaziT entwickelte App Via ist «Master of Swiss Apps 2019». Ein Beweis, dass der eingeschlagene Weg über konsequente Vereinfachung, Nutzerorientierung und Agilität zum Erfolg führt.
- Die EU nimmt keine Kategorisierung der Mitglieder vor, dementsprechend gibt es keine spezifischen Regelungen für den grenznahen Raum. Die EZV bespricht die Thematik (beispielsweise für die Einführung von Musterkollektionen bilateral mit der DG TAXUD).
- Für die Verordnung über die Beglaubigung des nichtpräferenziellen Ursprungs von Waren ([VUB](#)) wird eine Totalrevision durch das SECO vorbereitet. Die Totalrevision hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Programm DaziT, verfolgt aber eine ähnliche Zielsetzung (Digitalisierung).
- Auf Wunsch der Begleitgruppe wird das Thema Datenschutz/Datensicherheit als Themenvorschlag aufgenommen.

Abschluss

Die nächsten Sitzungen der Begleitgruppe Wirtschaft finden an folgenden Daten statt:

- 27.01.2020 (8-11 Uhr)
- 18.05.2020 (9-12 Uhr)
- 07.09.2020 (9-12 Uhr)
- 16.11.2020 (9-12 Uhr)

Die Traktanden werden aufgrund der Aktualität und der Projektfortschritte bestimmt und mit der offiziellen Einladung bekannt gegeben. Vorschläge der Wirtschaft sind willkommen.

Isabelle Emmenegger

Vizedirektorin und Programmleiterin DaziT

Für das Protokoll:

Michael Bongni

Beilagen

- Power Point Präsentation vom 15.11.2019
- Bericht «System Dänemark»